



Produktinformationsblatt für die ACE SemesterAusfallpolice

Nachfolgend erhalten Sie einen ersten Überblick über die von Ihnen beantragte bzw. telefonisch abgeschlossene Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag (sofern vorhanden), dem Versicherungsschein (dort finden Sie auch die vereinbarten Versicherungssummen und die versicherte/n Person/en) und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Für Fragen steht ACE Ihnen gern zur Verfügung.

1. Art der Versicherung: Studienunterbrechungs- & Studienabbruch-Versicherung gemäß ACE SemesterAusfallpolice - Allgemeine Versicherungsbedingungen (nachfolgend „VB“) und Besondere Versicherungsbedingungen (nachfolgend „BB“).

2. Versichertes Risiko, ausgeschlossene Risiken & versicherte Leistungen (Ziff. 1 & 2 BB).

Versichert sind unerwartete schwere Erkrankungen von mehr als 2 Monaten, die zur Studienunterbrechung führen. Außerdem versichert sind Unfälle, die der versicherten Person im privaten & beruflichen Bereich (auch Sport- & Verkehrsunfälle) weltweit rund um die Uhr zustoßen. Beispiele: die versicherte Person stürzt die Treppe herunter, wird von einem Hund gebissen oder von jemandem verletzt. Keine Unfälle sind z.B. Krankheiten (wie Schlaganfall, Herzinfarkt), Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen) sowie freiwillig selbst zugefügte Gesundheitsschäden.

Die versicherten Leistungen (Ziff. 2 BB) erhalten Sie zusätzlich zu anderen Zahlungen, z.B. Krankenversicherung, gegnerische Haftpflichtversicherung, gesetzliche oder andere Unfallversicherung. Die versicherten Summen reduzieren sich um die Hälfte, wenn sich der Unfall nach dem 65. Lebensjahr ereignet.

Wenn die versicherte Person

- durch einen Unfall oder eine unerwartete schwere Erkrankung mehr als 2 Monate nicht studieren kann, wird die Studienunterbrechungs-Leistung gezahlt.
- durch einen Unfall dauerhaft zu mind. 50% beeinträchtigt ist - z.B. durch Bewegungseinschränkung, Lähmung, Amputation -, wird ein Einmalbetrag (Invaliditätsleistung bei Studienabbruch) gezahlt (ACE SemesterAusfallpolice *genial*).
- wegen eines Unfalls ganztägig mehr als 14 Tage im Krankenhaus behandelt wird, erhält sie das vereinbarte einmalige Krankenhaus-Tagegeld (ACE SemesterAusfallpolice *ideal*).

3. Ihr Beitrag, wann Sie ihn bezahlen müssen & was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen (Ziff. 7 VB)

- | Version | Studienunterbrechungs-Leistung | Unfall-Krankenhaus-Tagegeld | Invaliditätsleistung bei Studienabbruch | Halbjahresbeitrag inkl. 19% Vers.steuer |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| ACE SemesterAusfallpolice <i>normal</i> | € 2.500,- nach 2 Monaten
€ 5.000,- nach 6 Monaten | | -- | € 19,00 |
| ACE SemesterAusfallpolice <i>ideal</i> | € 2.500,- / 5.000 (s.o.) | € 1.000,- | -- | € 29,00 |
| ACE SemesterAusfallpolice <i>genial</i> | € 2.500,- / 5.000 (s.o.) | € 1.000,- | € 50.000,- | € 49,00 |
- Der Beitrag ist halbjährlich zahlbar, erstmals fällig 2 Wochen nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto sorgen, damit wie vereinbart abgebucht werden kann.
 - Kann der erste Beitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig eingezogen werden, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei ACE und ACE kann vom Vertrag zurücktreten.
 - Kann ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden, mahnt ACE Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag ist gekündigt.

4. Leistungsausschlüsse (d.h., in diesen Fällen erhalten Sie keine Leistung) & **Einschränkungen** sind z.B. (Ziff. 3 & 4 BB)

- Versicherungsfälle durch Alkohol und Drogen
- Unfälle als Artist, Berufssportler, Berufstaucher, Pilot, etc.
- Unfälle aufgrund der Teilnahme an Motorrennen
- Leistungskürzung erfolgt bei der Studienabbruch-Invaliditätsleistung, soweit Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt wurden.

5.- 7. Obliegenheiten sind Pflichten (bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und im Leistungsfall), die Sie unbedingt beachten müssen, um den Versicherungsschutz nicht ganz oder teilweise zu verlieren.

5. Ihre Obliegenheiten bei Vertragsschluss & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 8 VB)

Antragsfragen unbedingt wahrheitsgemäß & vollständig beantworten, sonst könnten Sie den Versicherungsschutz verlieren.

6. Ihre Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 9 & 7.2.2 VB)

- Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können. Andernfalls gelten Ihnen Mitteilungen der ACE 3 Tage nach Absendung als zugegangen.
- Änderung Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer melden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und den Versicherungsschutz verlieren.

7. Ihre Obliegenheiten nach einem Versicherungsfall & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 4 & 5 VB)

- So schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen und seinen Anordnungen folgen
 - ACE sofort informieren
- Andernfalls kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

8. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 3 VB)

- Beginn: zum vereinbarten Zeitpunkt wenn ACE den Beitrag rechtzeitig einziehen kann.
- Vertragslaufzeit: 6 Monate mit automatischer Verlängerung um weitere 6 Monate.
- Ende: wenn der Vertrag endet (siehe Pkt. 9) oder nach Ablauf der Zahlungsfrist, wenn ein Folgebeitrag nicht gezahlt ist.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrags (Ziff. 3.2 - 3.5 & 7.4.4 VB)

- Der Vertrag endet, wenn Sie oder ACE den Vertrag kündigen (Kündigungsfrist: 1 Monat zur nächsten Fälligkeit bzw. nach 2 Wochen, wenn ACE aufgrund Nichtzahlung eines Beitrags kündigt).
- Nach einem Versicherungsfall, wenn wir eine Leistung erbracht/ Sie Klage auf eine Leistung erhoben haben, können Sie/wir kündigen.
- Wenn Sie Ihr Studium beenden, können Sie zeitgleich den Vertrag kündigen.
- Wenn Sie 75 Jahre alt werden, endet der Vertrag automatisch.
- Mit Ihrem Wegzug aus Deutschland endet der Vertrag automatisch.